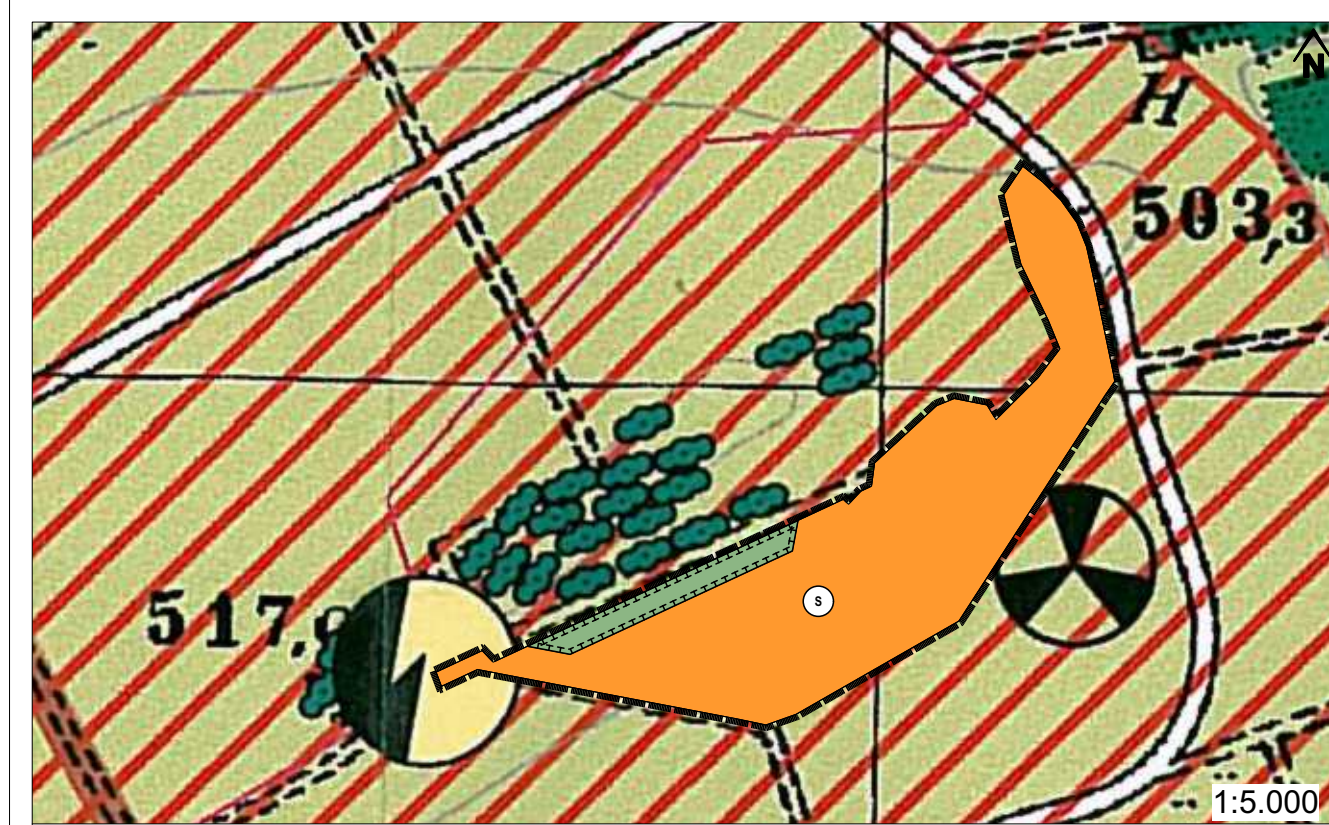


GEMEINDE DIEMELSEE
AUSZUG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - VOR DER ÄNDERUNG -

	Grenze des Gemeindegebietes		Hochspannungseleitung
	Gemarkungsgrenze		Hauptversorgungsleitung Strom
	Wohnbaufläche	Von Freileitungen ist ein Abstand von 150 m beidseitig einzuhalten	
	Gemischte Baufläche	Landwirtschaft und Wald	
	Gewerbliche Baufläche		Flächen für die Landwirtschaft
	Grünflächen		Wald
	Hauptverkehrsstraße		Einzelbaum/ Baumreihe
Von Hauptverkehrsstraßen ist ein Abstand von 150 m einzuhalten.			Strauchhecke Baumhecke, Feldgehölz
	Kirche, Kloster, Kapelle mit regionaler Bedeutung		Fluss/ Bach
	Siedlung mit historischem Ortsbild mit regionaler Bedeutung	Schutzgebiete	
	historisch bedeutsame Kulturlandschaft mit regionaler Bedeutung		Landschaftsschutzgebiet nach §13 HENatG
	Bodendenkmal		Naturschutzgebiet nach §12 HENatG
	oberflächennahe Lagerstätten		geplantes Naturschutzgebiet nach §12 HENatG
Windkraft			Naturdenkmal nach §14 HENatG
	Flächen für Windkraftanlagen		FFH- Gebiet nach § 20b HENatG
	bestehende Windkraftanlage (WKA)		geschütztes Biotop nach §15d HENatG
	bestehende WKA außerhalb der ausgewiesenen Flächen		Wasserschutzgebiet Zone II nach § 33 HWG
	genehmigte WKA		
Ver- und Entsorgung			
	Umformerstation		



GEMEINDE DIEMELSEE
31. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

	Räumlicher Geltungsbereich [49.849 qm]		Sonderbaufläche (S) Zweckbestimmung: Erneuerbare Energien
	Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung Boden, Natur und Landschaft hier: gesetzlich geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG		Wohnbaufläche
			Gemischte Baufläche
			Gewerbliche Baufläche
			Grünflächen
			Hauptverkehrsstraße
Von Hauptverkehrsstraßen ist ein Abstand von 150 m einzuhalten.			Kirche, Kloster, Kapelle mit regionaler Bedeutung
			Siedlung mit historischem Ortsbild mit regionaler Bedeutung
			historisch bedeutsame Kulturlandschaft mit regionaler Bedeutung
			Bodendenkmal
			oberflächennahe Lagerstätten
Windkraft			Flächen für Windkraftanlagen
			bestehende Windkraftanlage (WKA)
			bestehende WKA außerhalb der ausgewiesenen Flächen
			genehmigte WKA
Ver- und Entsorgung			Umformerstation
			Hochspannungseleitung
			Hauptversorgungsleitung Strom
Von Freileitungen ist ein Abstand von 150 m beidseitig einzuhalten			Flächen für die Landwirtschaft
			Wald
			Einzelbaum/ Baumreihe
			Strauchhecke Baumhecke, Feldgehölz
			Fluss/ Bach
Schutzgebiete			Landschaftsschutzgebiet nach §13 HENatG
			Naturschutzgebiet nach §12 HENatG
			geplantes Naturschutzgebiet nach §12 HENatG
			Naturdenkmal nach §14 HENatG
			FFH- Gebiet nach § 20b HENatG
			geschütztes Biotop nach §15d HENatG
			Wasserschutzgebiet Zone II nach § 33 HWG

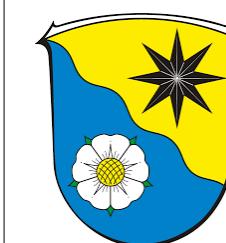


GENEHMIGUNGSEXEMPLAR

PLANUNGSBÜRO BIOLINE
 Orketalstraße 9
 35104 Lichtenfels
 06454/9199794



PLANUNG: 24. 10. 2022
 Gezeichnet: Steffen Butterweck
 Geprüft: Bernd Wecker



Im Auftrag der
GEMEINDE DIEMELSEE
 Am Kahlenberg 1
 34519 Diemelsee

PLANUNGSBÜRO BIOLINE

LICHTENFELS,

.....
 Unterschrift (Planverfasser)

GEMEINDEVORSTAND DER
 GEMEINDE DIEMELSEE

DIEMELSEE,

.....
 Unterschrift

AUFSTELLUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERMERK

Aufgestellt nach dem Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der BauNutzungsverordnung (BauNVO), der Planzeichenverordnung (PlanZV) sowie § 91 der Hessischen Bauordnung (HBO) jeweils in der zum Zeitpunkt der Offenlegung gültigen Fassung

- EINLEITUNGSBESCHLUSS (§ 2 BauGB)**
 Beschluss vom: 29. 05. 2020
 Öffentlich bekannt gemacht: 30. 10. 2020
- FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT (§ 3 Abs. 1 BauGB)**
 Öffentlich bekannt gemacht: 30. 10. 2020
 Die öffentliche Auslage wurde vom 09.11.2020 bis einschl. 11. 12. 2020 durchgeführt.
- BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT (§ 3 Abs. 2 BauGB)**
 Öffentlich bekannt gemacht: 01. 10. 2021
 Die öffentliche Auslage wurde vom 11.10.2021 bis einschl. 12. 11. 2021 durchgeführt.
- ERNEUTE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT (§ 4a Abs. 3 BauGB, § 3 Abs. 2 BauGB)**
 Öffentlich bekannt gemacht: 09. 09. 2022
 Die öffentliche Auslage wurde vom 19.09.2022 bis einschl. 21. 10. 2022 durchgeführt.
- FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN (§ 4 Abs. 1 BauGB):**
 Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 05. 11. 2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN (§ 4 Abs. 2 BauGB):**
 Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06. 10. 2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- ERNEUTE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN (§ 4a Abs. 3 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB):**
 Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07. 09. 2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- BESCHLUSS ZUR FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG:**
 Begründung gemäß § 5 Abs. 5 BauGB mit Datum vom

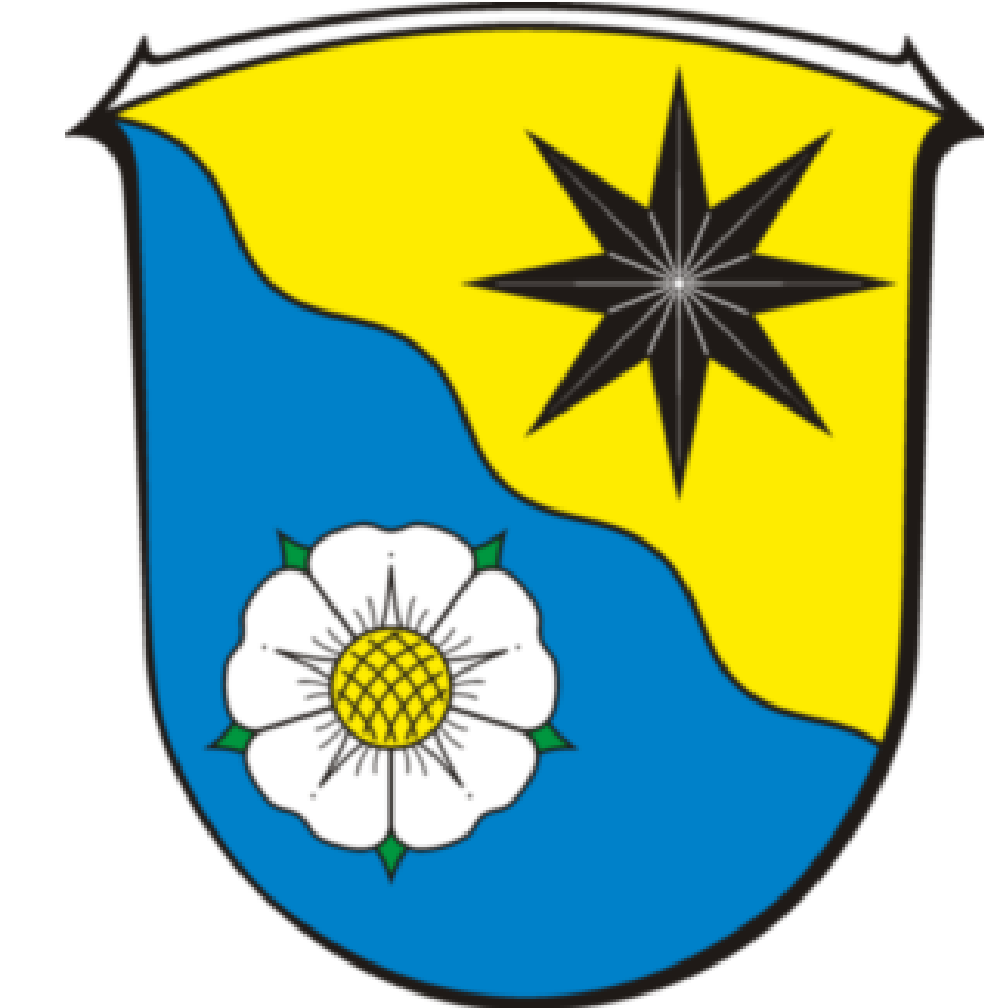
.....
 (Ort, Datum, Siegelabdruck)

.....
 (Unterschrift)
 Volker Becker, Bürgermeister

9. BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG:

.....
 (Ort, Datum, Siegelabdruck)

.....
 (Unterschrift)
 Volker Becker, Bürgermeister



GEMEINDE DIEMELSEE

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
 31. ÄNDERUNG
 GEMARKUNG FLECHTDORF
 "SONDERBAUFLÄCHE ERNEUERBARE
 ENERGIEN"